

**Bebauungsplan Nr. 456, 3. Änderung „Kurt-Schumacher-Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das ca. 1,5 ha große Areal zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Goseriende, Brüderstraße und Odeonstraße. Ziel der Planänderung ist der Ausschluss von Spielhallen, Spielcasinos, Wettbüros und Bordellen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Es handelt sich um ein vollständig bebautes Innenstadtquartier mit überwiegender Versiegelung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Es sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Aspekte des Artenschutzes sind nicht betroffen.

Baumschutz

Aspekte des Baumschutzes sind nicht betroffen.

Hannover, 20.03.2017